

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



27.04.2012

Beschlussantrag Nr. : 102-2012

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: GB I - Haupt- und Sozialverwaltung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	08.05.2012			
Ortschaftsrat Bobbau	22.05.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2012			
Stadtrat	30.05.2012			

Beschlussgegenstand:

Übertragung der Kita "Pumuckl" in freie Trägerschaft

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, zum 01.08.2012 die Kita „Pumuckl“ in Trägerschaft des ASB Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V. zu übertragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, insbesondere die erforderlichen Verträge zu schließen.

Begründung:

Bereits mit Beschluss 221-2011 war für die Kita "Pumuckl" gemeinsam mit drei anderen Kitas der Trägerwechsel vorgesehen, doch zog kurz vor Beschlussfassung der damalige potentielle Träger sein Interesse zurück. Nunmehr liegt ein Antrag des ASB für die Übernahme der Trägerschaft vor. Der ASB ist konzeptionell und wirtschaftlich in der Lage, die Kita "Pumuckl" zu führen. Er betreibt seit 01.01.2000 erfolgreich die Kita "Buratino" in Wolfen-Nord und wird mit dem Umzug der Kita "Buratino" in den Ersatzneubau am Mehrgenerationenhaus ein völlig einzigartiges inhaltliches Konzept umsetzen, indem die Angebote des Mehrgenerationenhauses in die Arbeit der Kita eingebunden werden. Die räumliche Nähe der Kita "Buratino" zur Kita "Pumuckl" ermöglicht nicht nur eine inhaltliche Zusammenarbeit, sondern auch personelle Synergien. Die Übertragung erfolgt auf der Grundlage des § 613 a BGB.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Sozialgesetzbuch (SGB); Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiFöG)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 068-2011, 095-2011, 221-2011

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) ab dem 2. Jahr jährliche Einsparungen von
ca. 65.000 Euro

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Produkt: 365001 - Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen/Verwaltung

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **102-2012**